



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim · Dez II · Postfach 1669 · 61216 Bad Nauheim

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Erster Stadtrat

Peter Krank
Zimmer 1.17 · 1.OG
Gebäude Parkstraße 36-38
Tel. +49 (0)6032 343-219
Fax +49 (0)6032 343-6219
peter.krank@bad-nauheim.de

11.01.2022

Anfrage der Fraktionen CDU, B90/Die Grünen und SPD vom 10. Dezember 2021 „Musikschule“

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen CDU, B90/Die Grünen und SPD,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

die oben genannte Anfrage wurde an den Geschäftsführer der Musikschule weitergeleitet, der im Folgenden die Fragestellungen wie folgt beantwortet:

Schüler/innen:

- *Wie viele Schüler/innen der Musikschule sind wohnhaft in Bad Nauheim?*
- *Wie viele Schüler sind wohnhaft in anderen Gemeinden? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinden.*
- *Wie haben sich die Zahlen der Schüler/innen in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Belegung des Unterrichtes an der Musikschule Bad Nauheim wird kontinuierlich per EDV erfasst. Jährlich wird eine umfangreiche Statistik an den Verband deutscher Musikschulen (VdM) weitergegeben, für die u.a. die durchschnittliche Unterrichtsbelegung erfasst wird. Ebenso werden die gesamten Schüler-Personen erfasst, die in dem Berichtsjahr (mindestens) ein Angebot Musikschule besucht haben (z.T. aber nicht ganzjährig). 2021 hatte die Musikschule durchschnittlich 1.911 Schüler-Belegungen, gesamt 2.841 Personen besuchten 2021 ein Angebot der Musikschule.

Die Entwicklung der Schülerbelegungen im Instrumental- und Gesangsunterricht ist in den letzten Jahren, insbesondere durch Corona bedingt seit Mitte 2020, rückläufig. Dagegen stiegen die Belegungen in den Elementarfächern seit 2015 über 20 % (Eltern-Kind-Kurse und musikalische Früherziehung in der Musikschule sowie Elementar-Musikunterricht in den Kitas und Grundschulen). Die durchschnittlichen Gesamtschülerbelegungen blieben daher relativ konstant.

Die statistische Unterrichtsentwicklung der Musikschule Bad Nauheim seit 2015:

| | Ø 2021 | Ø 2020 | Ø 2019 | Ø 2018 | Ø 2017 | Ø 2016 | Ø 2015 |
|-----------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Elementarfächer | 777 | 797 | 705 | 651 | 654 | 643 | 629 |
| Instrumental- und Vokalunterricht | 932 | 972 | 990 | 995 | 1.022 | 1.011 | 1.022 |
| Ensemble- und Ergänzungsfächer | 202 | 216 | 213 | 189 | 204 | 248 | 264 |
| Gesamtschülerbelegungen Ø | 1.911 | 1.985 | 1.908 | 1.835 | 1.880 | 1.901 | 1.915 |
| Schülerpersonen (z.T. nicht ganzjährig) | 2.841 | 2.832 | 2.929 | 2.914 | 2.698 | 2.768 | 3.177 |
| Jahreswochen-Stunden (45 Min./W.)* | 667 | 685 | 687 | 686 | 679 | 691 | 699 |

* Eine Jahreswochen-Stunde (JWStd.) entspricht einer wöchentlichen Unterrichtseinheit à 45 Min. Die JWStd. ist eine statistische Größe, da die tatsächliche Dauer der Unterrichtseinheit variiert.

Zum Stichtag 29.12.2021 nutzen gesamt 1.669 Schüler-Personen die Angebote der Musikschule (z.T. mit mehreren Belegungen). Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler. 80,5 % der Schülerinnen und Schüler, gesamt 1.343 wohnen in Bad Nauheim. Aus Friedberg kommen 6,7 %, aus Rosbach 2,3 % und aus Ober-Mörlen 1,8 % der Schülerinnen und Schüler. Gesamt 98,6 % haben ihren Wohnort im Wetteraukreis.

Die Aufschlüsselung nach Gemeinden ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Schüler-Personen mit Belegung eines Angebotes der Musikschule zum Stichtag 29.12.2021:

| Wohnorte | Personen | Prozent |
|---------------------------------|--------------|---------------|
| Bad Nauheim | 1.343 | 80,5% |
| Altenstadt | 2 | 0,1% |
| Bad Homburg | 2 | 0,1% |
| Bad Vilbel | 2 | 0,1% |
| Butzbach | 10 | 0,6% |
| Echzell | 16 | 1,0% |
| Florstadt | 5 | 0,3% |
| Frankfurt | 3 | 0,2% |
| Friedberg | 111 | 6,7% |
| Friedrichsdorf | 6 | 0,4% |
| Hungen | 3 | 0,2% |
| Lich | 3 | 0,2% |
| Limeshain | 1 | 0,1% |
| Münzenberg | 4 | 0,2% |
| Neu-Anspach | 2 | 0,1% |
| Nidda | 2 | 0,1% |
| Niddatal | 13 | 0,8% |
| Nidderau | 2 | 0,1% |
| Obermörlen | 30 | 1,8% |
| Pohlheim | 4 | 0,2% |
| Ranstadt | 2 | 0,1% |
| Reichelsheim | 22 | 1,3% |
| Rockenberg | 8 | 0,5% |
| Rosbach | 39 | 2,3% |
| Wettenberg | 1 | 0,1% |
| Wölfersheim | 20 | 1,2% |
| Wöllstadt | 13 | 0,8% |
| Gesamt Schüler-Personen: | 1.669 | 100,0% |
| davon aus dem Wetteraukreis: | 1.646 | 98,6% |

Finanzierung:

- *Wie finanziert sich die Musikschule?*
- *Wie viel sind hiervon Beiträge, Zuschüsse, Spenden usw. (Summe und Prozent)?*
- *Welche Anstrengungen zur Akquise von Spenden wurden in den letzten Jahren unternommen?*

Die Musikschule generierte 2020 aus der Unterrichtstätigkeit Umsatzerlöse von rund 862.000 Euro (mit Erlösen der Kurkonzerte 870.000 Euro). 2020 sanken die Umsatzerlöse der Musikschularbeit coronabedingt gegenüber 2019 um rund 30.000 Euro.

Im jährlichen Prüfbericht zum Jahresabschluss wird die Finanzierung der Musikschule Bad Nauheim mit Einbezug des Bereichs Kurkonzerte dargestellt und analysiert. Der Lagebericht nimmt zur Entwicklung der Musikschule in allen Bereichen Stellung.

Die Erlöse aus dem Unterricht decken 76 % des gesamten Aufwands für den Musikschulunterricht. Die Unterrichtstätigkeit der Musikschule getrennt betrachtet ergibt für 2020 folgende Ertragslage. In der folgenden Tabelle erfolgt die Darstellung abweichend vom Jahresabschluss 2020 unter Ausklammerung des Bereichs Kurkonzerte.

Gewinn- und Verlustrechnung 2020 für den Unterrichtsbereich der Musikschule Bad Nauheim:

| Zusammenfassung Gewinn und Verlustrechnung 2020 | T-Euro | |
|------------------------------------------------------------------|---------------|------|
| A. Erlöse, Zuschüsse und Erträge | 1.138 | 100% |
| B. Aufwendungen Personal und bezogene Leistungen | - 1.013 | 89% |
| C. Sonstige Aufwendungen | - 112 | 10% |
| Ergebnis | 13 | 1% |
| | | |
| A. Erlöse, Zuschüsse und Erträge 2020 | T-Euro | |
| Unterrichtsentgelte und Erlöse Musikschulunterricht | 862 | 76% |
| Stadt Bad Nauheim Betriebszuschuss | 100 | 9% |
| Zuschuss für soz. Ermäßigung der Stadt Bad Nauheim | 30 | 3% |
| Zuschuss Land Hessen | 68 | 6% |
| Zuschuss Kreis Wetterau | 23 | 2% |
| Projektzuwendungen /Bundes-Förderung | 12 | 1% |
| Zuwendungen von "Förderverein Musikschule BN" | 23 | 2% |
| Spenden und sonstige Erträge | 19 | 2% |
| Summe | 1.138 | 100% |
| | | |
| B. Aufwendungen Personal und bezogene Leistungen | T-Euro | |
| Aufwand freiberufliche Lehrkräfte | 623 | 62% |
| Personalkosten (ohne Bereich Kurkonzerte) | 390 | 38% |
| Summe | 1.013 | 100% |
| | | |
| C. Sonstige Aufwendungen und Abschreibungen Musikschule | T-Euro | |
| Sonstige Aufwendungen, Sachkosten | 74 | 66% |
| Projektaufwand Jugendsinfonieorchester (Honorare, sonst. Kosten) | 16 | 14% |
| Abschreibungen | 22 | 20% |
| Summe | 112 | 100% |

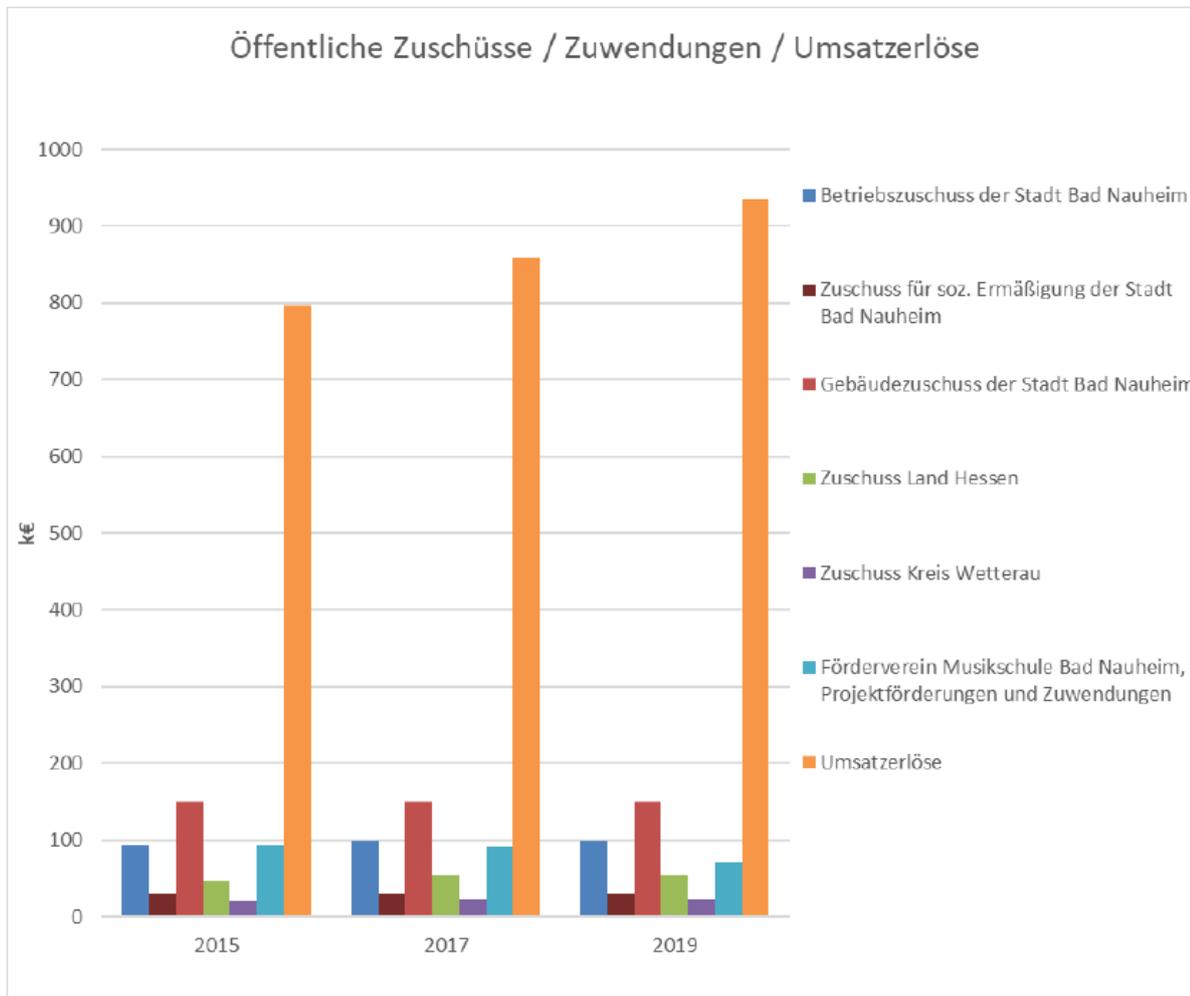
Die Unterrichtsentgelte für die Nutzung der Angebote der Musikschule Bad Nauheim richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Die Anhebung der Unterrichtsentgelte erfolgte alle 2-3 Jahre um durchschnittlich 4 %. Zuletzt wurden die Unterrichtsentgelte zum 01.09.2021 erhöht, davor zum 01.09.2019.

Auszug aus der Entgeltordnung für den Musikschulunterricht ab 01.09.2021:

| Elementarunterricht für Kinder: | Monatl. Teilbetrag | Jahresentgelt |
|--------------------------------------------------|--------------------|---------------|
| Eltern-Kind-Kurse für Kinder von 0 – 4 Jahre | € 32,- | € 384,- |
| Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahre | € 27,- | € 324,- |
| Instrumental- und Gesangsunterricht: | | |
| Einzelunterricht 30 Min./Woche | € 77,- | € 924,- |
| Einzelunterricht 45 Min./Woche | € 112,- | € 1344,- |
| 2-er Gruppe 45 Min./Woche | € 60,- | € 720,- |
| 3-er Gruppe 45 Min./Woche | € 46,- | € 552,- |

Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt erhoben und ist in monatlichen Teilbeträgen fällig. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den hessischen Schulferien (auch an den örtlichen beweglichen Ferientagen) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. (*Auszug aus der Entgeltordnung und der AGB: <https://www.musikschule-bn.de/entgeltordnung.html>*)

Einen Eindruck über die Entwicklung der Umsatzerlöse der Musikschule sowie die Zuschüsse, Spenden und sonstige Erträge über den Zeitraum 2015 bis 2019 gibt folgende Grafik:



Die folgende Tabelle gibt – abweichend vom Jahresabschluss und unter Einbeziehung des Aufwands für das Unterrichtsgebäude – eine differenzierte Übersicht über die Entwicklung der Umsatzerlöse und der Zuschüsse an die Musikschule Bad Nauheim in den Jahren 2014 - 2020:

| Beträge in T-EUR | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse Musikschule Bad Nauheim | 887 | 934 | 878 | 859 | 830 | 796 | 782 |
| Zuschüsse und Zuwendungen: | | | | | | | |
| Stadt Bad Nauheim: Betriebszuschuss | 100 | 100 | 100 | 100 | 93 | 93 | 93 |
| Stadt BN: Zuschuss für soz. Ermäßigung | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| Stadt Bad Nauheim: Zuschuss Kurkonzerte | 170 | 170 | 170 | 170 | 166 | 77 | |
| Zuschuss Land Hessen | 68 | 54 | 54 | 53 | 49 | 48 | 38 |
| Zuschuss Kreis Wetterau | 22 | 23 | 23 | 23 | 25 | 21 | 21 |
| Projektförderungen | 19 | 40 | 21 | 40 | 58 | 70 | 73 |
| Förderverein Musikschule BN, Spenden | 37 | 31 | 34 | 52 | 43 | 23 | 24 |
| Summen Zuschüsse und Zuwendungen | 446 | 448 | 432 | 468 | 464 | 362 | 279 |
| | | | | | | | |
| Stadt Bad Nauheim: Bereitstellung Gebäude | 200 | 150 | 150 | 150 | 143 | 137 | 137 |

Im Lagebericht zum Jahresabschluss der Musikschule Bad Nauheim wird dargestellt, welche externen Fördergelder die Musikschule im Geschäftsjahr erhalten hatte. Die Musikschule Bad Nauheim generiert seit Jahren in erheblichem Maße Projektförderungen, Mittel über den „Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V.“ und weitere Spenden. Daraus können insbesondere Kooperationen mit Schulen, besondere Projekte oder Anschaffungen finanziert werden. So konnte beispielsweise das Jugendsinfonieorchester Wetterau durch Förderungen und Spenden sowie die Teilnehmerbeiträge in den vergangenen Jahren komplett finanziert werden.

Neue Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft. Die Beantragung und Verwaltung der Finanzmittel aus Förderprogrammen wie dem Bundesprogramm „Kultur macht stark!“ ist allerdings mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Auch sind diese zweckgebundenen Mittel zeitlich begrenzt und können nicht den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb finanzieren.

Aus dem statistischen Vergleich der öffentlichen Musikschulen im Verband deutsche Musikschulen wird deutlich, dass die Musikschule Bad Nauheim seit Jahren ein Vielfaches an Drittmitteln akquiriert als der Durchschnitt der Musikschulen.

In den Jahren 2010 bis 2019 erhielt die Musikschule Bad Nauheim außer den städtischen Zuwendungen insgesamt 1,3 Millionen Euro an weiteren Förderungen: rund 640.000 Euro an externen Projektmitteln und Spenden von Stiftungen, Förderprogrammen, dem Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V. und Privatpersonen, sowie 460.000 Euro vom Land Hessen und 220.000 vom Wetteraukreis. Diese Mittel wurden für die Bildungsarbeit der Musikschule für die Menschen in Bad Nauheim wirksam.

Zudem setzt sich der Geschäftsführer der Musikschule Bad Nauheim auch im Landesverband der Musikschulen VdM Hessen für eine weiterhin steigende Landesförderung ein.

Personal:

- *Wie viel Prozent des Gesamtbudgets der Musikschule sind Personalkosten?*
- *Wie sieht die Mitarbeiterstruktur aus? Freie Mitarbeiter, Festangestellte, Prozentuale Beschäftigung, Teilzeit etc.*
- *Wie ist der Gehaltsspiegel der beschäftigten Musiklehrer?*
- *Wann wurden in den letzten 10 Jahren Honorarerhöhungen durchgeführt?*

- *Wie hoch waren die Gehaltserhöhungen der letzten 10 Jahren und wurden alle Mitarbeiter berücksichtigt?*

Rund 90 % des Aufwandes der Musikschule sind Personalkosten sowie Aufwendungen für die Leistungen der freiberuflichen Mitarbeiter (siehe auch Tabelle GuV Seite 3).

An der Musikschule unterrichten derzeit 8 angestellte Lehrkräfte (davon 5 Fachbereichsleiter, zwei Elementar-Musikpädagoginnen und eine Lehrkraft mit zusätzlich 1/2 Stelle im Bereich Organisation und Durchführung der Kurkonzerte). Zwei der Fachbereichsleiter arbeiten in Vollzeit, weiteren drei haben eine 2/3 Stelle. Weiterhin sind 44 freiberufliche Lehrkräfte in Teilzeit im Umfang von gesamt 16,5 Vollzeitstellen für die Musikschule tätig. Die angestellten Lehrkräfte leisten rund 22 % des gesamten Unterrichts und übernehmen zudem administrative und organisatorische Tätigkeiten.

Die reine Unterrichtszeit wird statistisch in Jahreswochenstunden, d. h. in wöchentlichen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten erfasst. 2021 wurden durchschnittlich wöchentlich 667 Unterrichtseinheiten erteilt (s.a. Tabelle Unterrichtsentwicklung Seite 1).

Neben dem Geschäftsführer und Schulleiter hat die Musikschule in der Verwaltung drei Angestellte im Umfang von zwei Vollzeitstellen.

Eine Lehrkraft in Festanstellung an der Musikschule Bad Nauheim verdient bei voller Stelle und mehr als 8 Jahren Betriebszugehörigkeit monatlich rund 2.900 € brutto. Das sind über 1000 € weniger als eine vergleichbare Lehrkraft einer kommunalen Musikschule, die entsprechend TVöD vergütet wird:

| | Musikschule Bad Nauheim | Nach TVöD E 9b, Stufe 4 |
|------------------|-------------------------|-------------------------|
| Monatlich brutto | 2.904 Euro | 3.928 Euro |
| Jährlich brutto | 37.752 Euro | 49.900 Euro |

Quelle: Vergütungsordnung der Musikschule Bad Nauheim 2020; <https://oeffentlicher-dienst.info/>

Die Vergütungen für die Angestellten und freiberuflichen Lehrkräfte an der Musikschule Bad Nauheim erfolgen entsprechend der aktuellen Vergütungsordnungen. Das Gehalt der Angestellten Lehrkräfte richtet sich nach der Anzahl der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtseinheiten.

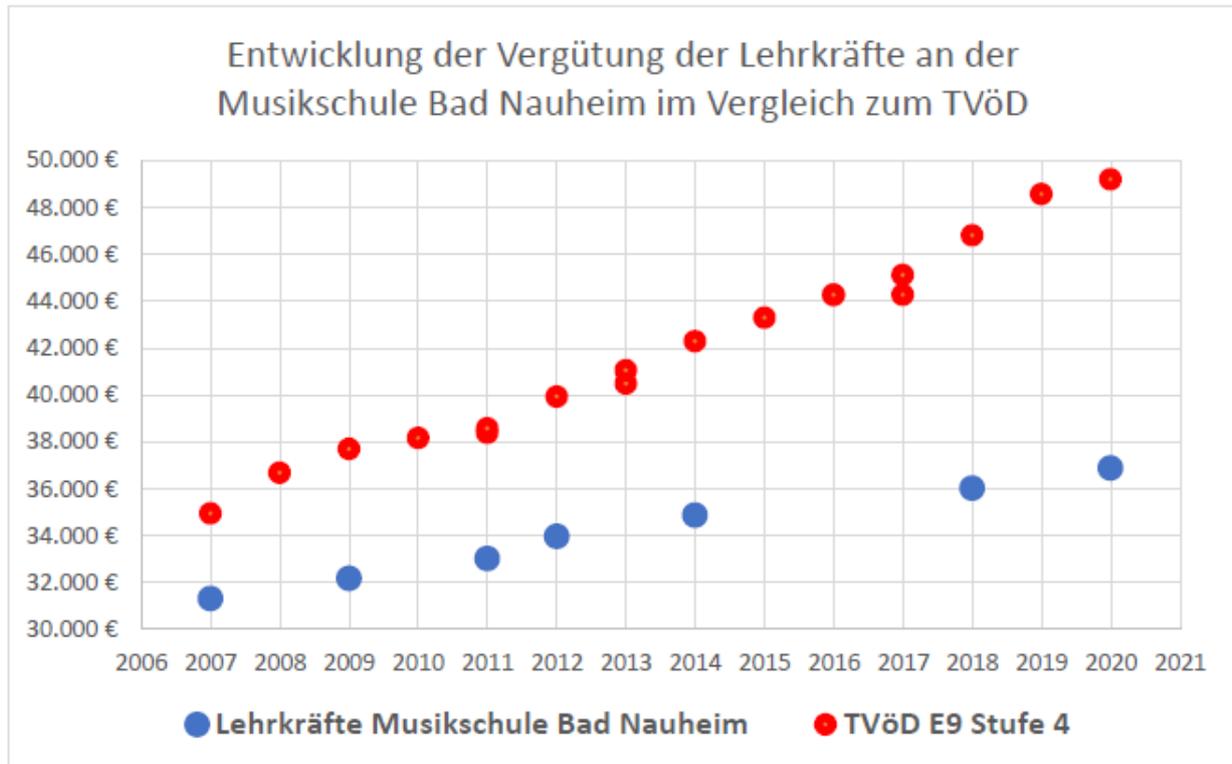
Dagegen stellen die freiberuflichen Lehrkräfte für die gehaltenen Unterrichtseinheiten eine monatliche Rechnung entsprechend der aktuellen Vergütungsordnung. Eine Lehrkraft mit über 8-jähriger Berufserfahrung kann pro Unterrichtseinheit von 45 Minuten ein Honorar von 27,60 € in Rechnung stellen (höchster Satz; für Lehrkräfte mit wenig Erfahrung beginnt der Satz bei 23,10 €).

Für die Unterrichtseinheit von 45 Minuten wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 75 Minuten zugrunde gelegt, die die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes sowie sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterricht berücksichtigt. Für Gruppenunterricht und Kurse werden Zuschläge für den Mehraufwand vergütet.

Die Anhebung der Vergütungssätze erfolgte in den vergangenen Jahren jeweils versetzt im Anschluss an die Erhöhung der Unterrichtsentgelte und richtete sich jeweils nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Musikschule Bad Nauheim.

Zu folgenden Terminen erfolgten seit 2009 die Anhebung der Vergütungen an der Musikschule: 01.04.2009, 01.01.2011, 01.11.2012, 01.12.2014, 01.01.2018, und zuletzt zum 01.03.2020. Die kommende Erhöhung der Vergütungen der Lehrkräfte ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Die Vergütungen an der Musikschule Bad Nauheim sind im Vergleich zum TVöD für kommunale Musikschulen in den vergangenen Jahren gesunken, wie die folgende Grafik in Bezug auf das jeweilige Jahresbrutto zeigt:



Vergleich Jahresbrutto für Lehrkräfte der Musikschule Bad Nauheim im Vergleich zum TVöD, (Entgeltgruppe 9b, Stufe 4. (2011, 2013 und 2017 gab es zwei Erhöhungen im TVöD).

Seit 2009 stiegen die Vergütungen an der Musikschule Bad Nauheim um durchschnittlich rund 12 %. Zum Vergleich: Die Tariferhöhungen des TVöD summieren sich im gleichen Zeitraum auf rund 30 %. Infolge dessen liegt die Vergütung der Lehrkräfte der Musikschule Bad Nauheim 2021 bei rund 75 % des TVöD für kommunale Musikschulen.

Ein Musikschullehrer mit über 10 Jahre Berufserfahrung erhält an einer kommunalen Musikschule entsprechend des TVöD ein Jahresbrutto von rund 49.200 Euro, eine Lehrkraft an der Musikschule Bad Nauheim dagegen nur ein Jahresbrutto von rund 37.000 Euro. Ein Fachbereichsleiter an einer kommunalen Musikschule mit Vergütung nach TVöD E10 erreicht ein Jahresbrutto von über 54.000 Euro.

Bezüge des Geschäftsführers der Musikschule Bad Nauheim gGmbH im Zeitraum 2010 – 2020

Die Beschlussfassungen zu den Bezügen des Geschäftsführers sind in den Protokollen der Gesellschafterversammlung und in den Wirtschaftsplänen dokumentiert, die ausgezahlten Bruttobezüge aus den Jahresabschlüssen ersichtlich.

Das genannte Jahresbrutto ist inklusive einer bei positivem Jahresergebnis in Aussicht gestellten Prämie (vereinbart nur für die Jahre 2013-2015 und 2019-2021).

| Jahr | Jahresbrutto GF | davon Prämie |
|------|-----------------|--------------|
| 2021 | 74.972 € | |
| 2020 | 76.000 € | 2.000 € |
| 2019 | 76.000 € | 2.000 € |
| 2018 | 74.000 € | |
| 2017 | 70.000 € | |
| 2016 | 70.000 € | |
| 2015 | 66.000 € | |
| 2014 | 66.000 € | |
| 2013 | 67.000 € | 3.000 € |
| 2012 | 61.400 € | |
| 2011 | 61.400 € | |
| 2010 | 59.000 € | |

Geschäftsführung:

- *Wie ist das Vertragsverhältnis (befristet oder unbefristet mit den Geschäftsführer Herrn Nagel)?*
- *Gibt es eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer?*

Der Arbeitsvertrag mit dem Geschäftsführer und Schulleiter ist unbefristet. Im Arbeitsvertrag sind die Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers geregelt.

Im Wirtschaftsplan werden jährlich die Ziele der Musikschule für das Wirtschaftsjahr und die mittelfristige Entwicklungsperspektive der Musikschule dargestellt. Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan stellt gleichzeitig eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer dar.

Struktur:

- *Welche Zusammenarbeit der Musikschule Bad Nauheim gibt es mit den umliegenden Musikschulen?*
- *Wurde über einen Zweckverband/interkulturelle Zusammenarbeit mit Friedberg und/oder Butzbach nachgedacht?*

Die Musikschule Bad Nauheim ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen VdM und darf sich nach den Richtlinien des Landes Hessen „Staatlich geförderte Musikschule“ nennen. An die öffentlichen Musikschulen im VdM werden Qualitätsstandards in Angebot und Durchführung des Unterrichts gestellt. So unterrichten an der Musikschule Bad Nauheim nur Musikpädagogen und Musiker mit einem entsprechenden Studium an einer Musikhochschule oder Musikakademie.

Zum Verband deutsche Musikschulen gehören im Wetteraukreis weiterhin die Musikschulen Bad Vilbel und Karben, Büdingen, Butzbach und Friedberg. Als öffentliche Musikschulen sind die Musikschulen im VdM im regelmäßigen Austausch, insbesondere auf regionaler Ebene, und kooperieren bei Projekten wie beispielsweise beim Jugendsinfonieorchester Wetterau.

Der Verband deutsche Musikschulen unterstützt die Musikschulen und deren Entwicklung und macht vielfältige Angebote zur Weiterbildung der Lehrkräfte und Leitungen der Musikschulen.

In Hessen ist der Name „Musikschule“ nicht gesetzlich geschützt. So können auch Personen ohne entsprechende Qualifikation ein Angebot unter dem Namen „Musikschule XY“ offerieren.

Über die Struktur der Musikschulen in der Wetterau hatte der Wetteraukreis 2001 eine umfangreiche Analyse erstellt. Dabei wurde herausgestellt, dass die 5 Wetterauer Musikschulen lokale Profile und Stärken entwickelt haben. Ein Zweckverband, wie beispielsweise eine Kreismusikschule, wurde in der Untersuchung als nicht zielführend gesehen, da die Voraussetzungen in den Städten der Wetterau differieren. Auch nach heutigem Stand dürfte ein überkommunaler Zweckverband der Musikschulen Bad Nauheim, Friedberg und Butzbach nicht die gewünschten positiven Synergien bringen. Daher ist ein möglicher Zweckverband derzeit nicht in Diskussion.

Pro und contra für einen Zweckverband der Musikschulen in der Region Bad Nauheim:

- Würde ein Zweckverband der Wetterauer Musikschulen Vorteile und Synergien ermöglichen?
- Könnten damit bessere Zugänge zur musikalischen Bildung für die Bevölkerung geschaffen werden?
- Wäre ein Zweckverband aus Sicht der Wetterauer Städte mit eigener Musikschule interessant und gewünscht?
- Wäre tatsächlich ein Musikschulzweckverband unter zentraler Leitung wirtschaftlich interessant?
- Und brächte ein Zweckverband Vorteile für Bad Nauheim und was wären Nachteile?

Wenn die Diskussion über einen Zweckverband politisch gewünscht wird, müssten vorab die verschiedenen Fragestellungen in Bezug der Vor- und Nachteile unter Einbezug einer genaueren Kostenschätzung ausgearbeitet werden.

Prinzipiell müssten sich die Städte und Gemeinden wie auch der Wetteraukreis für die Musikschulen als Bildungsstätten in höherem Maße als bislang einbringen.

Hier erfolgt eine erste lose Sammlung der Argumente pro und contra eines Zweckverbands ohne den Anspruch auf Vollständigkeit:

Was könnte für einen Zweckverband sprechen, was wären Ziele:

- Prinzipiell ließen sich alle Wetterauer Städte und Gemeinden in einem Zweckverband mit größerer Verantwortung und finanzieller Beteiligung für die Musikschularbeit einbinden.
- Musikalische Bildung könnte mehr auch in ländliche Gemeinden und Ortsteile getragen werden, wenn entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- Der Wetteraukreis ließe sich stärker einbinden, eine Kostenverteilung entsprechend der Nutzungen gerechter auf alle Gemeinden verteilen.
- Es wären prinzipiell mehr feste Arbeitsplätze für Musikschullehrer möglich, auch für Unterrichtsfächer mit weniger Nachfrage, sofern dafür die Ressourcen bereitgestellt werden.
- Das Niveau und die Struktur der Musikschule Bad Nauheim könnte Vorbild für andere Standorte werden und die gesamte Region davon profitieren.
- Eine zentrale Verwaltung könnte nach entsprechender Umstellung Synergien erbringen.

Was spricht gegen einen Zweckverband der regionalen Musikschulen, was sind Hürden:

- Die Städte und Gemeinden der Wetterau müssten eine gemeinschaftliche Überzeugung für die Vorteile eines Zweckverbands bekommen und dafür entsprechende Ressourcen bereitstellen, damit ein Bildungsauftrag für die gesamte Region erfüllt werden kann.
- Der regelmäßige Austausch zwischen den öffentlichen Musikschulen im VdM zu inhaltlichen, pädagogischen und strukturellen Fragen ist bereits jetzt ohne Zweckverband gut etabliert.
- Die öffentlichen Musikschulen der Wetterauer haben gewachsene Strukturen und regional angepasste Angebote mit unterschiedlichem Niveau der Unterrichtsentgelte.
- Damit die höheren Anforderungen an die Lehrenden (z.B.. Unterricht auch im ländlichen Raum an wechselnden Einsatzorten) attraktiv werden, müsste dem Kollegium eine Vergütung entsprechend des TVöD angeboten werden, um qualifizierte Kräfte zu binden.
- Musikschule Bad Nauheim hat eine vorbildliche Struktur und ein gewachsenes Kollegium mit qualifizierten Fachlehrern. Andere Musikschulen haben strukturelle Defizite und weniger gute Bedingungen und dadurch z.T. weniger qualifizierte Lehrkräfte beschäftigt.

- Die Verwaltungssysteme und die Unternehmenskultur der Musikschulen sind recht unterschiedlich. Für einen Prozess der Angleichung müssten Ressourcen bereitgestellt werden. Für eine zentrale Verwaltung wären auch die neuen Räumlichkeiten in der Musikschule Bad Nauheim zu klein.

Freundliche Grüße

Peter Krank
Erster Stadtrat